

# Hallo

Zähringerstadt  
**Neuenburg am Rhein**



Mitteilungsblatt mit den amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Neuenburg am Rhein mit den Stadtteilen Zienken, Grißheim und Steinenstadt

## KULTURzeit mit dem Improvisations-Theater L.U.S.T.

**Lachen. Unterhaltung. Show. Theater**

Nichts Fertiges, nichts Geprobtes, nichts Aufgeschriebenes – ganz spontan. Wer es einmal gesehen hat, wird es lieben: Improvisations-Theater. Die Buchstaben **L.U.S.T.** stehen für **Lachen, Unterhaltung, Show und Theater**.

Die Mitglieder der Freiburger Gruppe improvisieren ungeprobt Szenen völlig spontan, temporeich und überraschend auf der Bühne. Keine der Spielerinnen wird ihren Text vergessen, denn sie haben keinen gelernt. Sie spielen auf Zuruf des Publikums. In einer interaktiven Show finden sich spontaner Wortwitz, Schauspielkunst, Gesang und Situationskomik, wobei die Schauspielerinnen live am Keyboard begleitet werden.

Es wird amüsant werden: Am **24. April 2024 um 19.30 Uhr im Kino im Stadthaus Neuenburg am Rhein**, Marktplatz 2, 79395 Neuenburg am Rhein.

Eintrittskarten in Höhe von 14 € inklusive kleiner Bewirtung sind im **Vorverkauf** in der **Tourist-Information** und der **Volkshochschule Neuenburg am Rhein** zu deren jeweiligen Öffnungszeiten erhältlich.

Alle aktuellen Informationen zur KULTURzeit und den Veranstaltungen des Bildungshaus Bonifacius Amerbach finden Sie immer auch auf [www.neuenburg.de](http://www.neuenburg.de).

Weitere Informationen bei:

**Judith Furrer**

Leitung Bildungshaus und Volkshochschule

Tel. +49 (0) 7631 – 748 97 14

[judith.furrer@neuenburg.de](mailto:judith.furrer@neuenburg.de)



Neuenburg am Rhein

## KULTURzeit

### Impro-Theater L.U.S.T.

L.U.S.T. steht für **Lachen, Unterhaltung, Show und Theater**  
 Nix Geprobtes – ganz spontan - Wortwitz, Schauspielkunst,  
 Gesang und Situationskomik  
**Live mit musikalischer Begleitung**

Mittwoch  
**24.04.24**  
 19.30 Uhr

Kino im Stadthaus

Eintritt: 14 € mit kleiner Bewirtung

\* Vorverkauf in der Tourist-Information und der VHS Neuenburg am Rhein

[www.neuenburg.de](http://www.neuenburg.de)



Neuenburg am Rhein

# RAD FESTIVAL

**5. MAI 2024**

in Neuenburg am Rhein

Alles rund ums Rad Verkaufsoffener Sonntag

[www.neuenburg.de](http://www.neuenburg.de)

## RAD Festival am 5. Mai 2024

**RAD Festival - Das Rad neu erfunden!**

Mit dem RAD Festival präsentiert sich Neuenburg am Rhein am 5. Mai 2024 und dem verkaufsoffenen Sonntag mit einem vielfältigen Programm *rund ums Rad*.

Gemeinsam mit dem Gewerbeverein und dem Tourismusverein lädt die Stadt Neuenburg am Rhein zur 2. Auflage der neuen Veranstaltung ein.

An diesem Tag kommt in der Zähringerstadt am Rhein ordentlich was ins Rollen: Zwischen 11.00 Uhr und 18.00 Uhr sorgen der verkaufsoffene Sonntag, Auto- und Fahrradschau, Stadtflohmarkt, Musik, Kinderkleidermarkt und Mitmachangebote für ein rundes Programm von der Schlüsselstraße über den Rathausplatz bis hin zum Stadthaus. Im Stadtpark am Wuhrloch findet eine der Ausscheidungen von Südbadens größtem Skater-Contest dem „SüdCup24“ statt.

Erfahren Sie allerhand ums Rad: für zwei, drei oder vier. Für Groß und Klein, zum Mitmachen, zum Informieren, zum Erleben. Nicht verpassen!



Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Erweiterte Innenstadt“ wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Entwurf des Bebauungsplans sowie der örtlichen Bauvorschriften wird mit Begründung vom

**29.04.2024 bis einschließlich 07.06.2024**  
(Veröffentlichungsfrist)

auf der Homepage der Stadt Neuenburg am Rhein unter <https://www.neuenburg.de/Startseite/wirtschaft+bauen/Bebauungsplaene+im+Verfahren.html> im Internet veröffentlicht.

Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit werden alle Unterlagen innerhalb der oben genannten Frist auch bei der Stadtverwaltung Neuenburg am Rhein, Rathausplatz 5, 79395 Neuenburg am Rhein im Bürgerbüro während der üblichen Servicezeiten öffentlich ausgelegt.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Stadtverwaltung Neuenburg am Rhein (Fachbereich Bauen und Finanzen) abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (z.B. per E-Mail an [bauleitplanung@neuenburg.de](mailto:bauleitplanung@neuenburg.de)), können aber bei Bedarf auch auf anderem Weg (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Neuenburg am Rhein, den 11.04.2024

Jens Fondy-Langela  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

### Aufstellungsbeschluss und Veröffentlichung des Entwurfs zur 3. Änderung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Einfangweg“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Der Ausschuss für Umwelt und Technik der Stadt Neuenburg am Rhein hat am 08.04.2024 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs.1 BauGB beschlossen, die 3. Änderung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Einfangweg“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen. In gleicher Sitzung hat der Ausschuss für Umwelt und Technik der Stadt Neuenburg am Rhein den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans „Einfangweg“ und den Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen.

#### Ziele und Zwecke der Planung

Die Stadt Neuenburg am Rhein erfreut sich eines stetigen Bevölkerungswachstums. Bereits in der Vergangenheit wurden in Neuenburg am Rheinsystematisch Innenentwicklungspotentiale mobilisiert, die jedoch fast vollständig ausgeschöpft sind. Der Eigentümer des Grundstücks Flst.Nr. 4136 hat den Wunsch an die Stadt Neuenburg am Rhein herangetragen, sein Grundstück, welches im Plangebiet des Bebauungsplans „Einfangweg“ aus dem Jahr 1996 liegt, für eine weitere Wohnbebauung zu nutzen bzw. eine zusätzliche Bebauung auf seinem Grundstück zu ermöglichen.

Die Stadt Neuenburg am Rhein hat das Anliegen geprüft und will es im Sinne eines sparsamen Umgangs mit Grund und Boden unterstützen. Um der hohen Nachfrage nach Wohnraum und Bauplätzen angemessen begegnen zu können, sollen daher die überbaubaren Grundstücksflächen im Sinne einer Nachverdichtung erweitert werden und somit die Bauplätze planungsrechtlich für weitere Wohnbauungen vorbereitet werden.

Durch die 3. Änderung des Bebauungsplans „Einfangweg“ sollen daher die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung weiterer Wohngebäude geschaffen werden.

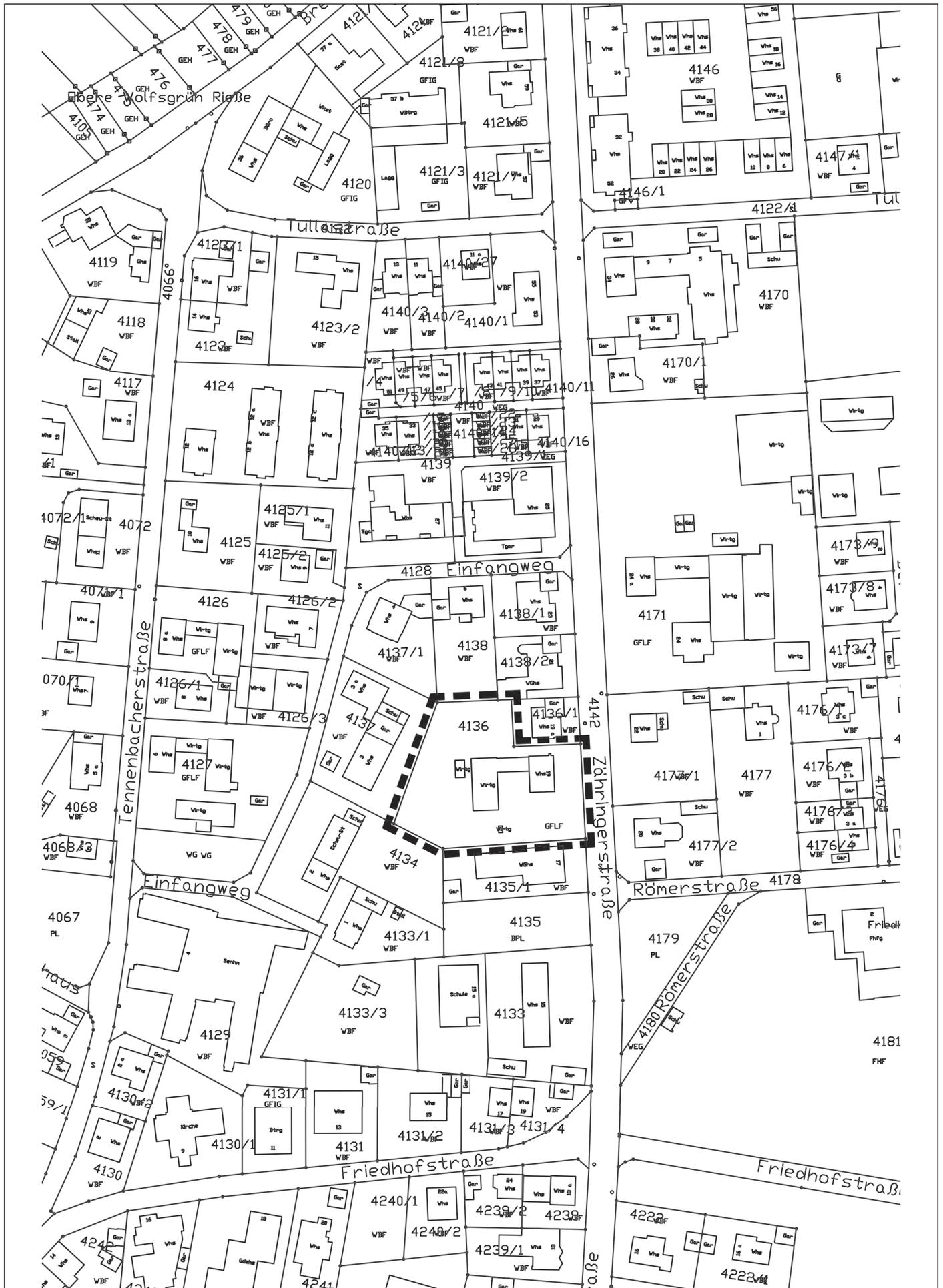
Des Weiteren hat die Stadt Neuenburg am Rhein im Laufe der Jahre gewisse Standards für die örtlichen Bauvorschriften in Bezug auf Dächer, Einfriedungen und Abschirmung von Müllbehälterstellplätzen erarbeitet, die aus Anlass der vorliegenden Änderung nun auch für den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplans „Einfangweg“ Gültigkeit haben sollen.

Im Einzelnen werden durch die 3. Änderung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Einfangweg“ insbesondere folgende Ziele und Zwecke verfolgt:

- Begrenzung der Flächenneuinanspruchnahme im Außenbereich durch Entwicklung von Flächen im Innenbereich
- Sicherung einer zeitgemäßen, flächensparenden und gestalterisch qualitätsvollen Bebauung
- Nutzung der bereits vorhandenen Erschließung und Infrastruktur
- Änderung der örtlichen Bauvorschriften i.S. einer gesamtörtlichen Regelung für den gesamten Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Einfangweg“
- Berücksichtigung der Belange von Umwelt und Artenschutz

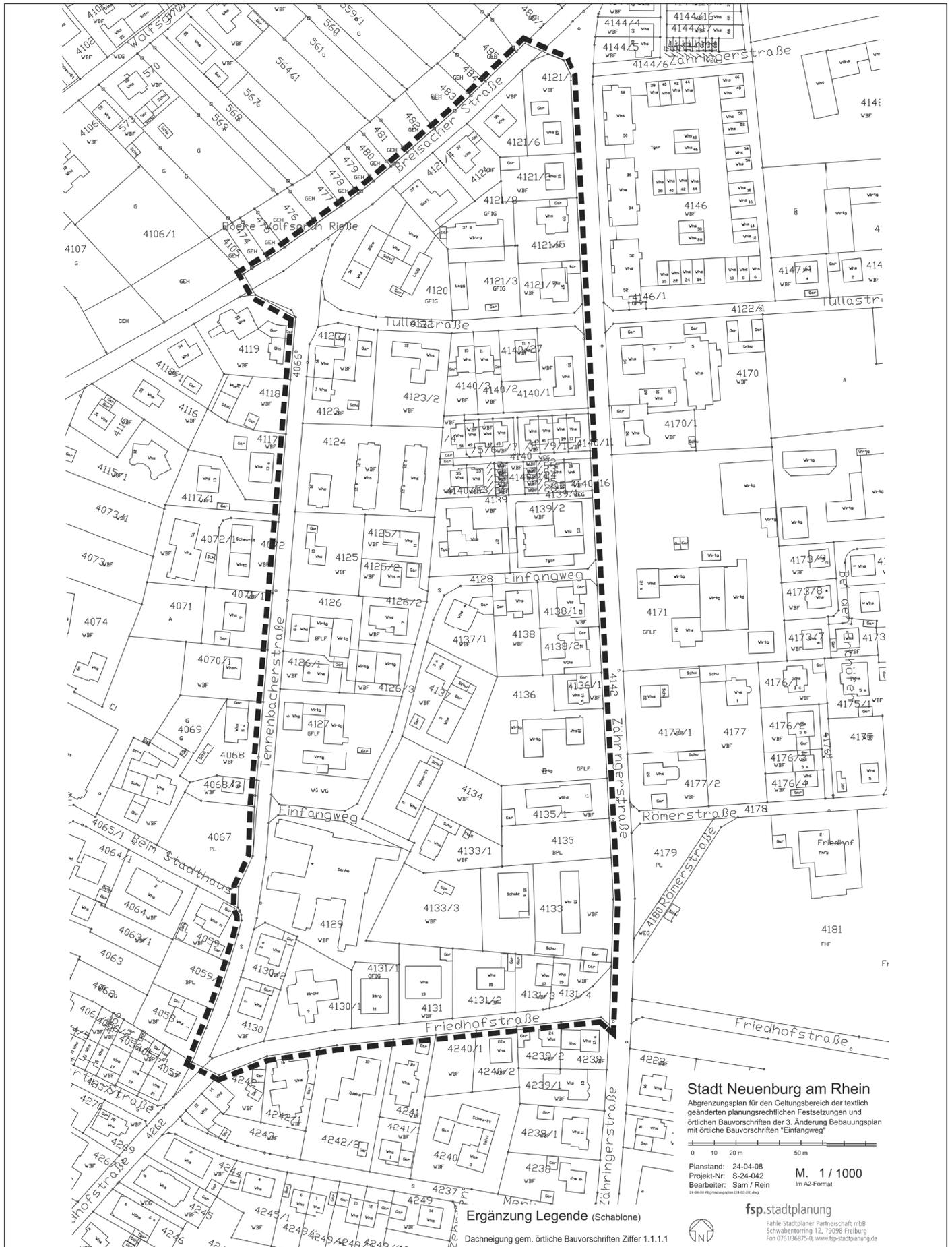
Der Geltungsbereich der zeichnerischen Änderung umfasst ausschließlich das Grundstück mit der Flst.Nr. 4136. Dieser Deckblattbereich befindet sich zentral an der östlichen Plangebietsgrenze des rechtskräftigen Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Einfangweg“. Er wird begrenzt durch bereits bebaute Wohngrundstücke im Norden, Süden und Westen sowie durch die Zähringerstraße im Osten.

Im Einzelnen gilt das Deckblatt vom 08.04.2024. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Der Änderungsbereich der textlich geänderten planungsrechtlichen Festsetzungen und der textlich geänderten örtlichen Bauvorschriften betrifft den vollständigen Geltungsbereich des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Einfangweg“.

Im Einzelnen gilt der Abgrenzungsplan vom 08.04.2024. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Die 3. Änderung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Einfangweg“ wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Einfangweg“ wird mit Abgrenzungsplan, Begründung, Belangen des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB und artenschutzfachlicher Potenzialabschätzungsschutzwerter Arten und Biotope vom

**29.04.2024 bis einschließlich 07.06.2024**  
(Veröffentlichungsfrist)

auf der Homepage der Stadt Neuenburg am Rhein unter <https://www.neuenburg.de/Startseite/wirtschaft+bauen/Bebauungsplaene+im+Verfahren.html> im Internet veröffentlicht.

Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit werden alle Unterlagen innerhalb der oben genannten Frist auch bei der

Stadtverwaltung Neuenburg am Rhein, Rathausplatz 5, 79395 Neuenburg am Rhein im Bürgerbüro während der üblichen Servicezeiten öffentlich ausgelegt.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Stadtverwaltung Neuenburg am Rhein (Fachbereich Bauen und Finanzen) abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (z.B. per E-Mail an [bauleitplanung@neuenburg.de](mailto:bauleitplanung@neuenburg.de)), können aber bei Bedarf auch auf anderem Weg (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Neuenburg am Rhein, den 11.04.2024

Jens Fondy-Langela  
Bürgermeister

Stadt/Gemeinde

Stadt Neuenburg am Rhein

Landkreis

Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

## Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und der Wahl des Gemeinderats, des Ortschaftsrats, der Wahl des Kreistags am 09.06.2024

- Am 09.06.2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und gleichzeitig finden in der Stadt Neuenburg am Rhein die Kommunalwahlen - Wahl des Gemeinderats, Wahl des Ortschaftsrats, Wahl des Kreistags - statt.
- Die Wahlzeit dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.**
- Die Gemeinde ist in folgende 9 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nummer	Bezeichnung/Abgrenzung des Wahlbezirks	Bezeichnung/Lage des Wahlraums (Straße, Hausnr., Zimmer-Nr.)
00101	00101 Stadthaus	Marktplatz 2, Stadthaus, EG Zähringersaal
00102	00102 M-v-N. Werkrealschule	Freiburger Straße 11, M-v-N. Werkrealschule, Aula
00103	00103 Haus der Musik	Am Altrhein 3a, Haus der Musik
00104	00104 M-v-N Realschule	Freiburger Str. 11, M-v-N. Realschule, Aula
00105	00105 Sporthalle 1	Zähringer Str. 6, Sporthalle 1
00106	00106 Rheinschule Grundschule	Zähringerstr. 6, Grundschule, Aula
00201	00201 Dorfgemeinschaftshalle Zienken	Hügelheimer Str. 23, Dorfgemeinschaftshalle Zienken
00301	00301 Alemannensaal Grißheim	Dr.-Harter-Straße 3, Alemannensaal Grißheim
00401	00401 Baselstabhalle Steinenstadt	Maierhofstraße 14, Baselstabhalle Steinenstadt

In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten bis spätestens 19.05.2024 zugestellt worden ist, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorständetritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses der Europawahl um 15:00 Uhr in zusammen.

Wahlbezirk Nummer	Bezeichnung/Abgrenzung des Wahlbezirks	Bezeichnung/Lage des Wahlraums (Straße, Hausnr., Zimmer-Nr.)
900-01	Briefwahlbezirk I Kernstadt	Bildungshaus DG, Am Stadtgraben 1
900-02	Briefwahlbezirk II Zienken	Bildungshaus DG Blauenzimmer, Am Stadtgraben 1
900-03	Briefwahlbezirk III Grißheim	Tourismusinformation, Rathausplatz 6
900-04	Briefwahlbezirk IV Steinenstadt	Bildungshaus UG Kursraum, Am Stadtgraben 1